

Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel - aktualisierte Fassung 2023

Executive Summary – Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

1. Entwurf

Organisation/Sachbearbeiter:in (für etwaige Rückfragen): Österreichischer Behindertenrat, DI Emil Benesch

Für eine übersichtliche Dokumentation der Stellungnahmen und um eine effiziente Bearbeitung dieser zu gewährleisten, ersuchen wir, Anmerkungen/Kommentare zum vorliegenden Entwurf der „**Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**“ - Teil 1 Kontext in die nachfolgende Tabelle einzutragen. Bitte fügen Sie Ihre Anmerkungen unter Angabe der Kapitelnummer und der Seitenzahl ein. Formulieren Sie Ihre Änderungsvorschläge bitte auf Basis der vorliegenden Textbausteine und tragen Sie diese in die untenstehende Tabelle ein. Bitte auch um eine kurze Begründung für Ihre Änderung! BESTEN DANK für Ihre Unterstützung!

| Kapitel Nr. | Seite | Originaltextbaustein mit farblich markierten Textänderungen | Begründung für die vorgeschlagene Änderung |
|--------------------|--------------|---|--|
| 1 | 6 | Synergien zwischen Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Biodiversitätserhalt müssen verstärkt genutzt und Fehlanpassung muss vermieden werden. Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Biodiversitätserhalt muss allen Menschen möglich sein. Alle Anpassungs- und Veränderungsprozesse sind zur Schaffung von Inklusion und gesellschaftlichem Zusammenhalt zu nutzen. | |
| 1 | 7 | Ebenso sind die Einbindung vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, gute Kommunikation und Bildung in der Anpassung zentrale Grundlagen, um ins Handeln zu kommen, Anpassungsprozesse und -maßnahmen voranzutreiben und Fehlanpassung zu vermeiden. | |
| 5 | 20 | Zahlreiche Möglichkeiten für zusätzliche Angebote können erheblich zur Attraktivität von Urlaubsdestinationen beitragen. Potenziale bieten sich insbesondere auch durch die Herstellung von Barrierefreiheit bei der Schaffung neuer Angebote. | Die Beschaffung von Barrierefreiheit erhöht den Kundenkreis. |
| 5 | 21 | Ein verstärktes Bemühen um neue Zielgruppen, z. B. ältere Menschen, die stark von Hitze betroffen sein können, spielt eine bedeutende Rolle. Für das Gewinnen neuer Zielgruppen ist die Schaffung von Barrierefreiheit ein wichtiger Faktor, für manche | 46 % der Menschen über 60 Jahre leben lt. UNO mit einer |

| | | | |
|---|----|--|---|
| | | Zielgruppen, wie jene der älteren Menschen, gar eine Voraussetzung. | Behinderung. |
| 5 | 22 | 5.4.8. Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Österreich durch die Steigerung der Barrierefreiheit und die Schaffung inklusiver Angebote. | Touristische Angebote werden für alle Menschen nutzbar. |
| 7 | 26 | Der in Siedlungsräumen verstärkt auftretende Wärmeinseleffekt lässt sich durch eine Vielzahl an freiraum- und stadtplanerischen Maßnahmen effektiv reduzieren. Dabei ist darauf bedacht zu nehmen, dass die zur Anwendung kommenden Maßnahmen vulnerable Gruppen nicht ausschließen. | Bsp.: Vermehrt kommen wieder Rasengittersteine, oder Kopfsteinkleinpflaster zur Anwendung. Sie sind nicht berollbar und schließen Menschen – mit Rollstuhl, mit Rollator, mit Kinderwagen, etc. - von der Nutzung öffentlicher Räume aus. |
| 7 | 26 | Anpassungsmaßnahmen sollen stets unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten ausgeführt werden. Anpassungsmaßnahmen müssen stets auch die barrierefreie Nutzbarkeit sicherstellen. | |
| 7 | 28 | 7.4.9. Verbesserung der Wissensbasis und der Datengrundlagen und Neuentwicklung barrierefreier Anpassungsmaßnahmen zur laufenden Verbesserung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. | Bsp.: Entwicklung von neuen Bodenoberflächen, die berollbar sind und eine Klimawandelanpassung darstellen – es braucht die Entwicklung von Lösungen, die ökologisch und sozial sind |
| 8 | 29 | Die beste Maßnahme zum Schutz vor Naturgefahren ist das Meiden der Gefahr an sich und in weiterer Folge von bedrohten Zonen. Um konkrete Naturgefahren meiden zu können, müssen sie allgemein bekannt sein. Da sich Naturgefahren über die Jahre ändern können (z.B. Waldbrandgefahr), sind die Informationen laufend zu aktualisieren. Informationen zu Naturgefahren sind derart an alle weiterzugeben, dass sie alle Menschen in verständlicher Weise erreichen. (einfache Sprache, barrierefreie | Beim Ahrthalhochwasser 2021 sind im Haus der Lebenshilfe in Sinzig 12 Menschen mit Behinderungen ertrunken. Ein Grund: Relativ weit vom Fluss entfernt gelegen war |

| | | | |
|---|----|---|--|
| | | Kommunikation) | niemandem - weder Behörden, Betreiber, noch den Bewohner*innen - die Hochwassergefährdung bewusst. |
| 8 | 30 | Prognosen und (Früh-)warnsysteme tragen dazu bei, potenzielle Schäden zu verhindern bzw. zu minimieren. Es ist sicherzustellen, dass Prognosen und Warnungen alle betroffenen Menschen frühzeitig/rechtzeitig, in verständlicher und barrierefreier Art und Weise und gegebenenfalls mit klaren Handlungsempfehlungen erreichen. | |
| 8 | 30 | Es sind weiterhin intensive Forschungsaktivitäten in den Bereichen Klimamodellierung, Hydrologie, Meteorologie, Geomorphologie bzw. Interaktion mit dem Naturraum notwendig, um die für die Planung im Naturgefahrenmanagement notwendigen Informationen und Rahmenbedingungen in raum-zeitlich hoch aufgelöster Skala zur Verfügung stellen zu können. Behörden und Einsatzorganisationen müssen zur Interpretation der gesammelten Daten der Mess-Prognose- und Frühwarnsysteme und zu den sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungen (Warnungen, Evakuierungen, etc.) jederzeit in der Lage sein. | Beim Ahrtalhochwasser 2021 hätten über 130 Menschenleben gerettet werden können, wenn Behörden und Einsatzorganisationen die Daten (Pegelstände und x mm Niederschlag in Zeit y) richtig interpretiert und entsprechend mit Warnungen und Evakuierungen zeitgerecht gehandelt hätten. Meteorologen haben rechtzeitig gewarnt und sagen zum Ahrtalhochwasser unisono: „Niemand hätte sterben müssen.“ |
| 8 | 30 | Sowohl in der überörtlichen als auch in der örtlichen Raumplanung sind beispielsweise entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Wasserrückhalts in der Fläche sowie zur Reaktivierung natürlicher Überflutungsflächen zu verankern. Von vulnerablen Gruppen genutzte Infrastruktur ist systematisch in örtlichen und überörtlichen (Raum-)Plänen sichtbar zu machen und als Orte zu betrachten, an denen im Falle einer Naturgefahr, z.B. einer Überflutung, ein besonderer Handlungsbedarf für | Das WISA Wasserinformationssystem Austria sieht derzeit von MmB genutzte Infrastruktur, z.B. Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit |

| | | | |
|---|----|--|--|
| | | <p>Behörden und Einsatzorganisationen besteht. Risikokarten, z.B. WISA, müssen auch die potenziell betroffene Infrastruktur von Menschen mit Behinderungen als Schutzgüter bei unterschiedlichen Gefährdungsszenarien ausweisen.</p> | <p>Behinderungen, nicht als Orte an, an denen im Falle einer Überflutung ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Die Nichtbeachtung vulnerabler Gruppen in Plänen bildet den Grundstein für künftige Katastrophen. Das Lebenshilfe Heim in Sinzig war in Plänen ebenso nicht als besonders zu beachtende Infrastruktur verankert. Mit ein entscheidender Grund für die 12 Todesopfer im Hochwasserfall 2021.</p> |
| 8 | 31 | <p>8.3.8. Forcierung des Bewusstseins dafür, dass Menschen mit Behinderungen, auch bei Wahrnehmung von Eigenverantwortung, auf Unterstützung angewiesen sind und Planungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen zum Schutz vor Naturgefahren von Behörden und Einsatzorganisationen geleistet werden.</p> | <p>Beim Hochwasser in der Toskana diese Woche ist ein alter Mann in seinem Wohnzimmer ertrunken, weil er sich aufgrund einer Mobilitätsbeeinträchtigung nicht selbst in ein höheres Stockwerk retten konnte.</p> |
| 9 | 35 | <p>9.3.10. Systematische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenmanagement Ziel: Menschen mit Behinderungen vor Schaden im Katastrophenfall aufgrund unzureichender Vorbereitungen auf Gemeinde-, Landes und Bundesebene zu bewahren</p> | <p>Menschen mit Behinderungen sind in Katastrophenfällen überdurchschnittlich stark betroffen. Gleichzeitig finden sie im Krisen- und Katastrophenmanagement weitestgehend keine Beachtung.</p> |

| | | | |
|---|----|---|--|
| 9 | 32 | <p>Die Auswirkungen des Klimawandels und eine mögliche Zunahme von Naturgefahren werden Änderungen für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenereignissen mit sich bringen.</p> <p>Österreich nimmt die Zunahme von Naturgefahren zum Anlass, um in seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auch erstmals Menschen mit Behinderungen systematisch in den Focus des Krisen- und Katastrophenmanagements zu setzen. Die überdurchschnittlich hohe Opferzahl von Menschen mit Behinderungen bei Naturkatastrophen macht den Focus erforderlich. Dadurch wird es künftig möglich auch Menschen mit Behinderungen bestmöglich vor Schaden zu bewahren.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen und Pläne werden auf allen Ebenen hinsichtlich Risikominderung für Menschen mit Behinderungen überarbeitet und ggf. um Erfordernisse der Barrierefreiheit ergänzt.</p> <p>Da die 9 Katastrophenhilfegesetze der Länder noch keine Vorgaben für die Beachtung von Menschen mit Behinderungen - z.B. in Katastrophenplänen der Gemeinden und Bezirke, den thematischen Katastrophenplänen oder bzgl. der Barrierefreiheit - machen, werden hier Nachbesserungen erfolgen. Katastrophenpläne werden künftig leichter zugänglich sein und nach Möglichkeit auch an einem Ort zentral aufliegen, damit die Qualität der Pläne überprüft und hoch gehalten werden kann. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Katastrophenübungen künftig immer auch mit Menschen mit Behinderungen erfolgen.</p> <p>Bei Planungen zur Katastrophenrisikominderung werden Menschen mit Behinderungen künftig systematisch eingebunden.</p> <p>Um in ganz Österreich hohe Standards bzgl. des Katastrophenschutzes für Menschen mit Behinderungen sicher zustellen wird eine Harmonisierung der Landesgesetze durch eine gemeinsame Erarbeitung einheitlicher Rahmenbedingungen und Mindeststandards vorgenommen oder eine verstärkte Rahmengesetzgebung durch den Bund eingeführt. Die Gebietskörperschaften erstellen, wo noch ausständig, die erforderlichen Pläne und gesetzlichen Regelungen. (z.B. Hitzeaktionspläne)</p> <p>Zur Minimierung des Risikos für Menschen mit Behinderungen bei künftigen Katastrophen, ist die Analyse und Evaluierung vergangener Ereignisse erforderlich. Zur Klärung unter welchen Umständen Menschen mit Behinderungen zu Schaden gekommen sind. Auf Basis der Evaluierungen von Katastrophenereignissen, können</p> | |
|---|----|---|--|

| | | | |
|----|----|---|--|
| | | <p>Verbesserungen im Katastrophenschutz auch für Menschen mit Behinderungen erreicht und künftig Menschenleben gerettet werden.</p> <p>Es werden Schritte unternommen, damit Behörden und Einsatzkräfte wissen, wo und wie Menschen mit Behinderungen im Notfall zu unterstützen und zu retten sind.</p> | |
| 10 | 36 | <p>Für die österreichische Gesundheitspolitik entsteht großer Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Prävention und Versorgung von besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppen wie älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen - darunter chronisch kranken Personen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, etc. - sowie Kindern, einkommenschwachen oder bildungsfernen Menschen.</p> | <p>Chronisch kranke Menschen stellen nur einen Teil der großen Gruppe von Menschen mit Behinderungen dar. Handlungsbedarf besteht für die gesamte Gruppe der Menschen mit Behinderungen.</p> |
| 10 | 36 | <p>Um die aktuellen und zukünftigen gesundheitlichen Folgen des Klimawandels abzumildern, kann die Bevölkerung durch gezielte (Risiko-)Kommunikation informiert und zum Handeln befähigt werden. Die Kommunikation soll zielgruppenspezifisch, barrierefrei und in einfacher Sprache erfolgen und zu Handlungen im Sinne des Erhalts der eigenen Gesundheit führen.</p> | |
| 10 | 37 | <p>Während und nach Katastrophenfällen ist die geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Gewaltbereitschaft gegen Mädchen und Frauen erhöht. Insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen können in besonderem Ausmaß davon betroffen sein. Ebenso kann Stress, z.B. in Folge von Stromausfällen, zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Gewaltbereitschaft gegen Mädchen und Frauen führen.</p> | |
| 10 | 37 | <p>Hoch relevant ist ferner der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren. Diese können zu Todesfällen, Verletzungen, posttraumatische Belastungsstörungen und einem Anstieg der Suizidgefahr, Sachschäden, sozialen und wirtschaftlichen Störungen oder Umweltbeeinträchtigungen führen.</p> | <p>Nach dem Ahrtalhochwasser im Juli 2021 wird von 4 Suizidfällen berichtet.</p> |
| 10 | 37 | <p>Wird Infrastruktur zerstört, können Patient:innen von extramuraler Pflege oder medizinischen Einrichtungen abgeschnitten sein.</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen sind zuhause das Aufrechterhalten von lebenserhaltenden Versorgungsleistungen - etwa Sauerstofflieferungen, persönliche</p> | |

| | | | |
|----|----|--|--|
| | | Assistenz, Strom zum Kühlen von Medikamenten und zum Betreiben von Prothesen und Rollstühlen, etc. - bzw. die rechtzeitige Evakuierung aus Gefahrenbereichen bedeutsam und sicherzustellen. | |
| 11 | 44 | <p>Besonders wichtig ist es, Fehlanpassungen zu vermeiden und Synergien zwischen Klimawandelanpassung und Klimaschutz zu nutzen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist neben dem öffentlichen Verkehr die Bedeutung des Fußverkehrs und der Gehbereiche als Basis der Mobilität zu unterstreichen. Die Nutzung der Gehbereiche stellt die klimafreundlichste Art der Fortbewegung dar. Keine andere Mobilitätsform wird so häufig und von so vielen Menschen tagtäglich gewählt. Auch alle Menschen mit Behinderungen nutzen, sofern sie ihr zuhause verlassen, Gehbereiche. Entsprechend wichtig ist die Sicherstellung von sicheren - vor Überrollung durch Scooter, Räder, Mopeds geschützte - geräumigen Gehbereichen, u.a. durch bauliche Trennung von anderen Mobilitätsbereichen.</p> <p>Die verstärkte Entsiegelung und Bepflanzung der Gehbereiche und Fassaden darf weder flächenmäßig noch qualitativ auf Kosten der barrierefreien Nutzbarkeit der Gehbereiche gehen. Gehbereiche sind entsprechend der „Studie zur Berollbarkeit von Straßenbelägen in Wien“ - insbes. für Personen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator - bestmöglich berollbar zu gestalten.</p> <p>Die Klimaerwärmung mit zunehmenden Hitzewellen erfordert die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Gehbereiche sowie der Stationen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, um Trinkwasserbrunnen und Toiletten in barrierefreier Ausführung.</p> <p>Klimawandelbedingt können Ausfälle des öffentlichen Verkehrs zunehmen. Für Notsituationen, Evakuierungen und Ersatzverkehre sind, insbesondere auch mit Augenmerk auf Menschen mit Behinderungen, Planungen anzustellen und Vorkehrungen zu treffen.</p> | <p>Berollbarkeit von Straßenbelägen in Wien - Studie</p> |
| 13 | 49 | <p>Eine flächensparende Raumnutzung soll auch verstärkt im eigenen Wirkungsbereich des BMK gefördert und praktiziert werden.</p> <p>Als Beispiel kann die Errichtung der Schleife Ebenfurth durch die ÖBB INFRA genannt werden. Im UVP-Verfahren stehen viele Varianten zur Diskussion.</p> <p>Bevorzugt wird eine Variante</p> <p>- mit besonders langem Streckenneubau</p> | <p>Dies widerspricht den eigenen Handlungsempfehlungen 13.4.1., 13.4.2., 13.4.4., 13.4.6., 13.4.9.</p> |

| | | | |
|----|----|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - mit maximalem Bodenverbrauch - maximaler ökologischer Trennwirkung - mit Streckenführung parallel zum Fluß Leitha mitten im Natura 2000 Gebiet | |
| 15 | 58 | <p>15.4.7.</p> <p>Die barrierefreie Nutzbarkeit urbaner Frei- und Grünräume wird bei Pflege und Weiterentwicklung systematisch sichergestellt</p> <p>Ziel: Menschen mit Behinderungen sollen sich in urbanen Frei- und Grünräumen eigenständig orientieren und fortbewegen können. Befestigte wie nicht befestigte Wege/wassergebundene Decken werden berollbar ausgeführt. Für blinde Menschen wird die taktile Orientierung an bestehenden, natürlichen Strukturen oder - falls das nicht möglich ist - durch den Einbau von Leitsystemen ermöglicht.</p> | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |